

1641/AB XXI.GP
Eingelangt am: 5.2.2001
DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „anonyme Anzeige wegen illegaler Weitergabe eines sichergestellten Dokuments durch Beamte“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die bezughabende anonyme Anzeige langte am 6. Dezember 2000 bei der Staatsanwaltschaft Wien ein.

Zu 2 und 3:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat zur Klärung der Weitergabe der in der Ausgabe Nr. 48/00 der Zeitschrift "FORMAT" veröffentlichten Erhebungsergebnisse den Leiter der Wirtschaftspolizei zu einer Stellungnahme aufgefordert. Danach bezieht sich der veröffentlichte Artikel auf einen internen Zwischenbericht der Wirtschaftspolizei vom 20. November 2000. Diesbezüglich hat die Staatsanwaltschaft Wien bereits auf Grund von Anzeigen von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und Landesrat Mag. Ewald Stadler am 30. November 2000 Erhebungen gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes des Vergehens der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach dem § 310 Abs. 1 StGB veranlasst. Die daraufhin von der Wirtschaftspolizei gepflogenen Erhebungen (Abgabe einer Stellungnahme und Einholung von Stellungnahmen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und des Präsidiums der Bundespolizeidirektion Wien) führten zu keinem konkreten Tatverdacht gegen eine bestimmte Person. Im Hinblick auf den großen im Gelegenheitsverhältnis stehenden Personenkreis konnten keine Anhaltspunkte zur zielführenden Ausforschung konkreter Tatverdächtiger, die den internen Zwischenbericht der Wirtschaftspolizei vom

20. November 2000 weitergegeben haben könnten, festgestellt werden. Das Strafverfahren gegen unbekannte Täter wurde daher von der Staatsanwaltschaft Wien am 18. Dezember 2000 gemäß § 412 StPO vorläufig abgebrochen.

Im Übrigen weise ich auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage zur Zl. 1619/J - NR/2000 hin.